

## Kantonsrat Diethelm muss vor Gericht



Bernhard Diethelm Ende Juni 2021 im Schwyzer Kantonsrat. Bild: Erhard Gick

**Kantonsrat** Ein Jahr nach Anklageerhebung gegen den 40-jährigen Vorderthaler SVP-Kantonsrat und Wägitaler Kirchenschreiber Bernhard Diethelm kommt es voraussichtlich Anfang Juli zur Verhandlung vor dem Bezirksgericht Zürich. Jedenfalls hat das Bezirksgericht nun den Verhandlungstermin festgesetzt.

Die Staatsanwaltschaft wirft Diethelm vor, strafbare Handlungen gegen die sexuelle und körperliche Integrität begangen zu haben (der «Bote» berichtete).

### Es geht um «versuchte Vergewaltigung»

Als «Prozessdetails» gibt das Bezirksgericht «versuchte Vergewaltigung etc.» an. Diethelm selbst beteuerte bereits bei Bekanntwerden des Falls im August 2021, dass es sich um einen Streit gehandelt habe, der im Privatbereich stattgefunden haben soll.

Das Gerücht, wonach sich dieser Streit im Rotlichtmilieu abgespielt haben soll, taxierte er als «an den Haaren herbeigezogen». Er bestätigte aber, dass er vier Stunden lang verhört worden sei, zeigte sich jedoch zuversichtlich, dass das Verfahren eingestellt werde oder für ihn mit einem Freispruch ende. Es gilt die Unschuldsvermutung. (fan)

## Keine jungen Flüchtlinge von anderen Kantonen

**Kanton** Schwyz hat bei der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA) die Überlastungsklausel aktiviert. Damit müssen die Kantone Zug, Ob- und Nidwalden die jungen Flüchtlinge wieder selber unterbringen. Die Migrationsämter der drei Kantone hatten 2021 eine Vereinbarung unterzeichnet, wonach der Kanton Schwyz die UMA für alle vier Kantone aufnimmt und dafür die entsprechende höhere Entschädigung der anderen Kantone erhält. Im Gegenzug wurden Schwyz weniger erwachsene Flüchtlinge zugeteilt.

Hintergrund war damals der starke Rückgang von Asylgesuchen der UMA-Kategorie, für die umfangreichere Betreuungsstrukturen nötig sind. Diese mussten somit nur in Schwyz aufrechterhalten werden. Im vergangenen Jahr allerdings stieg die Zahl der zugewiesenen UMA sprunghaft an von 36 auf 87, wie einer Antwort der Schwyzer Regierung auf eine Kleine Anfrage zu entnehmen ist.

Daher habe der Kanton Mitte März eine Klausel aktiviert, die zum Schutz einer Überbelastung vorsieht, die UMA wieder auf die anderen Kantone zu verteilen. Derzeit sei das Amt für Migration daran, die Anrufung der Klausel für alle Beteiligten gemeinverträglich umzusetzen.

Im Kanton Schwyz werden die UMA seit 2021 in einer ersten Phase im Durchgangszentrum Biberhof untergebracht. Je nach Alter und Fortschritt werden sie anschliessend in Regelklassen der Oberstufe eingeschult, um die Integration voranzutreiben. (sda)

# Alterspflege: Es braucht 300 Betten und 110 Spitex-Stellen

Die Bevölkerung wächst und wird älter. Der Kanton rechnet vor, wie viele neue Betten es braucht. Und auch die Spitex muss bis 2030 gross ausbauen.

Jürg Auf der Maur

Im Kanton Schwyz nimmt die Bedarfsplanung für die Langzeitpflege Tempo auf. Im Interview mit dem «Boten» erklärte Gesundheitsdirektor Damian Meier, dass es wohl kaum Sinn mache, allein das Bettenangebot auszubauen. Nun liegen Zahlen vor.

«Wir sind uns bewusst, was auf uns zukommt», sagt Agatha Steiner, Geschäftsführerin der Spitex Kanton Schwyz. Die Schwyzerinnen und Schwyzer würden immer älter und wollten länger daheimbleiben. Der Pflegebedarf sei unterschiedlich gross, könne aber durch kompetente Pflege gesenkt werden, betont sie.

Die Prognosen der demografischen Entwicklung zeigen, dass im Jahr 2045 im Kanton gut zweieinhalbmal so viele Menschen mit Alter 80+ leben werden wie heute. Zusammen mit dem längeren Aufenthalt zu Hause habe das zur Folge, «dass der ambulante Bereich der Pflege und Betreuung weiterhin wächst und dass trotz steigender Anzahl Betagter anteilmässig weniger stationäre Pflegebetten benötigt werden», heisst es in der Mitteilung des Gesundheitsdepartementes.

### In der March, Einsiedeln und am Vierwaldstättersee wird es eng

2031 werden bereits 295 Pflegebetten fehlen. Als Planungshorizont werden acht Jahre angenommen. Insbesondere in den Regionen March, Einsiedeln

und Oberer Vierwaldstättersee werden die derzeit vorhandenen Bettenplätze kaum ausreichen. In den Regionen Höfe, Küssnacht und Schwyz/Muotathal, so nimmt die Regierung

an, sollte das Angebot dann noch «knapp» reichen. Immerhin: Abgesehen von einem notwendigen Ersatz für das Altersheim St. Anna in Steinerberg, weist die Region Arth/Steinen/

Rothenhurm «bis in die späten 2030er-Jahre keinen zusätzlichen Bedarf aus».

### Ältere Personen sollen möglichst lange selbstständig bleiben

Laut der Regierung müssen ergänzend zur Pflegebettenplanung Dienste und Infrastrukturen für die alternde Bevölkerung gefördert werden. Schon länger an der Arbeit ist man auch bei der Schwyzer Spitex. In einem Dreijahresprojekt, so Agatha Steiner, werden derzeit zusammen mit allen Playern Grundlagen erarbeitet. «Die Spitex kann den Menschen helfen, selbstständig zu bleiben. Wir prüfen deshalb neue Wege, etwa auch das Angebot eines Nachtpiketts», so Steiner.

Neue Angebote sollen helfen, dass betagte Menschen im Kanton länger zu Hause bleiben können. Noch offen sind derzeit aber Finanzierungsfragen, die es ebenfalls zu beantworten gilt. Zu prüfen seien wohl auch neue Wohnformen und eine kooperative Zusammenarbeit aller Dienstleister, zeigt sich die Spitex-Geschäftsführerin überzeugt.

Die Entwicklung, die auf die Spitex zukommt, wird dazu führen, dass es mehr Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen braucht. Eine interne Studie zeigt, dass die heute 210 Vollzeitstellen, die sich auf 490 Teilzeitstellen aufteilen, ausgebaut werden müssen. Steiner: «Wir erwarten, dass wir bis 2030 110 neue Stellen schaffen müssen.»



Eine Spitex-Mitarbeiterin misst den Blutdruck eines Klienten. Der Pflegebedarf wird in den nächsten Jahren auch im Kanton Schwyz stark zunehmen. Bild: Keystone

## Ein Strukturfonds soll den ärmeren Gemeinden helfen

Die geplante Aufgaben- und Finanzentflechtung beschäftigt Parteien und Gemeinden heftig. Jetzt kommen neue Ideen ins Spiel.

Jürg Auf der Maur

Die Vernehmlassung für das grosse Reformvorhaben, das die Schwyzer Regierung kurz vor Weihnachten in die Debatte eingereicht hat, ist zwar abgeschlossen. Die Diskussionen sind aber deswegen nicht vom Tisch.

Mittlerweile wird das Vorhaben von einzelnen Gemeinden – etwa Schübelbach – rundum abgelehnt und an die Regierung zur Überarbeitung zurückgewiesen. Und der Bezirk Schwyz will sich mit den stark betroffenen Gemeinden solidarisch zeigen.

### Die FDP schlägt einen Strukturfonds vor

Riemenstalden, Muotathal, Lauerz, Illgau oder Steinerberg fürchten, dass nach der vorgesehenen Übergangsfrist, in der sie Hilfe aus einem Härteausgleich von den begüterten Gemeinden erhielten, ihre Finanzen völlig kopf stünden und die Zukunft der Gemeinde in der bisherigen Art gefährdet sei. Es würden, so fürchten sie, massive Steueraufschläge nötig. Deshalb wird vorgeschlagen, die Frist auf sechs, acht oder sogar zwölf Jahre zu verlängern.

Das wiederum lehnen etwa die Schwyzer Grünliberalen ab. «Den zeitlich beschränkten Härteausgleich sieht die GLP positiv und lehnt eine

«ewig» strukturerhaltende Verlängerung ab», hält die Partei fest. Sie beantragt deshalb eine Finanzierung durch den Kanton statt durch die Gemeinden und fordert die Lancierung eines «Change Projektes» zur umgehenden Lösungssuche für effiziente Strukturen.

In eine ähnliche Richtung denkt auch die FDP. Sie schlägt vor, einen

vertikalen Strukturausgleich in der Kompetenz der Regierung zu prüfen. «Mit verkraftbaren Mehrausgaben könnten alle Gemeinden mit einer negativen Globalbilanz auf das bisherige Niveau der Summe vor Härteausgleich finanziert werden», hält die FDP fest. Für die Akzeptanz der Vorlage, so die FDP, «wäre das ein grosser Mehrwert».

### «Bote»-Umfrage: Reiche Gemeinden sollen bezahlen

Nicht nur der innerkantonale, auch der nationale Finanzausgleich gibt in der Öffentlichkeit Anlass zu Debatten. Mittlerweile bezahlt der Kanton Schwyz bekanntlich über 200 Millionen Franken pro Jahr in den nationalen Ausgleichstopf.

Eine Umfrage des «Boten der Urschweiz» zeigt, dass nach wie vor eine Mehrheit der Schwyzerinnen und Schwyzer hinter der Idee steht, dass sich die reichen (Ausserschwyz) Gemeinden direkt an den Ausgaben des Kantons für den Finanzausgleich beteiligen würden.

Nicht weniger als 55 Prozent der 350 in einer repräsentativen Umfrage interviewten Personen erklärten ihre Zustimmung. 19 Prozent sind klar für eine solche Beteiligung, weitere 36 Prozent

sprechen sich immerhin noch «eher» dafür aus.

Interessant ist, dass sich im Endergebnis zwischen Ausser- und Inner-schwyz kein Graben öffnet. In Inner-schwyz sind es 56 Prozent, die eine direkte Beteiligung möchten, in Ausserschwyz 54 Prozent. (adm)

### Hinweis

Die Umfrage gilt als repräsentativ und wurde im Auftrag des «Boten» durch das Marktforschungsinstitut AmPuls Market Research Luzern im Zeitraum von Mitte Februar bis Anfang März 2023 in allen Bezirken des Kantons und allen Alterskategorien (14 bis 79 Jahre) bei total 350 Personen mittels Telefoninterview durchgeführt.

## Massnahmen gegen Gerichtstourismus

**Kanton** Wer vor Gericht klagt, muss einen Vorschuss leisten für die zu erwartenden Kosten. Im Kanton Schwyz gilt eine Obergrenze, die tiefer ist als in anderen Kantonen, was laut einer Motion von Kantonsrat Matthias Kessler im Namen der Rechts- und Justizkommission zu «Zivilverfahrenstourismus» führe. So liege nämlich der Maximalbetrag für den Gerichtskosten-vorschuss im Kanton Schwyz bei 150 000 Franken. Zwar wird bereits heute zusätzlich auch die Höhe des Streitwerts berücksichtigt, allerdings gibt es hier anders als etwa im Kanton Zürich eine Deckelung.

Vor allem das Bezirksgericht Höfe müsse sich vermehrt mit Schiedsfällen befassen, die gar keinen Bezug zum Kanton Schwyz hätten. Um dem vorzubeugen, solle der Gerichtskosten-vorschuss dynamischer gestaltet werden. Eine maximale Grundgebühr soll mit einem Prozentsatz des Streitwerts ergänzt werden.

Die Schwyzer Regierung hält in ihrer Antwort auf die Motion fest, die Gebühren würden erst ab einem Streitwert von 8 Millionen Franken ein Thema. Sie wolle daher zuerst prüfen, wie viele Fälle betroffen wären und ob eine Anpassung der Gebührenordnung ausreichen würde, statt das Gesetz zu ändern. Der Regierungsrat beantragt dem Parlament daher, die Motion als weniger verbindliches Postulat entgegenzunehmen. Die Regierung gibt zu bedenken, dass von höheren Gebühren auch Schwyzerinnen und Schwyzer betroffen wären. (sda)